



GS Bondorf, Alte Herrenberger Str. 22, 71149 Bondorf

An die  
Eltern der Grundschule und der PGFK in Bondorf

## Rektorat

Hermann Rein

☎ 07457 / 948 998-0

📠 07457 / 948 998-1

@ info@gs-bondorf.de

Datum: 14.03.2020

## Landesweite Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen hier: Allgemeine Information & Notfallbetreuung

Liebe Eltern, sehr geehrte Familien,  
aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern.

So wollen wir gemeinsam unser Gesundheitswesen entlasten, um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. Den Medien konnten Sie entnehmen, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) die Angabe der zum Risikogebiet erklärten Regionen in den letzten Tagen schrittweise ausweiten musste.

Diese Entwicklung hat die Baden-Württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, **ab Dienstag, den 17. März 2020** den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Diese Entscheidung betrifft auch die Kindertagespflege im Land. **Die Schließungen gelten bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.**

Das Land hat sich dazu entschieden, die Schulen und Kindertageseinrichtungen erst ab kommenden Dienstag zu schließen, um einen geordneten Übergang in die unterrichts- bzw. kindergartenfreie Zeit zu ermöglichen.

Die Gemeinde Bondorf richtet in Kooperation mit den Lehrkräften der Grundschule eine Notfallbetreuung für Schulkinder ein, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Sorgeberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Laut Beschluss der Landesregierung von Baden-Württemberg können ausschließlich

Eltern der folgenden Berufsgruppen bei Bedarf die Aufnahme ihres Kindes in die Notfallbetreuung beantragen:

- Medizinisch, pflegerisches und unterstützendes Personal in den Kliniken, in der Altenpflege, in der mobilen Versorgung und Pflege sowie in den Arztpraxen
- Beschäftigte in der Herstellung und dem Vertrieb notwendiger medizinischer Produkte (z. B. Pharmaindustrie, Apotheken)
- Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz
- Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Lebensmittelbranche

**Grundvoraussetzung** ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** eines Kindes in einem der oben genannten Bereiche tätig sind. Für Alleinerziehende ist diese Voraussetzung selbstverständlich nicht maßgebend.

Die Notfallbetreuung ist **nur im regulären zeitlichen Umfang** möglich. Dieser umfasst die normalen Unterrichtszeiten eines Kindes. Nur bei in der Ganztagesbetreuung angemeldeten Kindern kann der Betreuungsumfang die üblichen Zeiten der Ganztagsbetreuung umfassen.

Kinder können in die Notfallbetreuung **ausschließlich nach vorheriger Antragstellung** durch den / die Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Dabei muss die Erfüllung der oben genannten Kriterien nachgewiesen werden.

Über die Aufnahme entscheidet, nach Maßgabe der genannten Kriterien, die Schulleitung in Absprache mit der Leiterin der Schulbetreuung. Diesen obliegt auch die Einteilung der Kinder in Gruppen.

Eltern die für ihr Kind / ihre Kinder einen Antrag auf Notfallbetreuung an der Schule stellen, verwenden bitte das beigefügte **Antragsformular** und geben dies bis **spätestens Montag, 16.03.2020 um 15.00 Uhr** an die Schule zurück. (Per Briefpost [*Briefkasten Haupteingang*] oder E-Mail)

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen, gilt für die Zeit der Schulschließung ein **Betretungsverbot für das Schulgebäude samt Schulgelände**. Dies gilt gleichermaßen für deren **Erziehungsberechtigte**.

**Selbstverständlich wird dieses Verbot für die Zeit der Abholung der Aufgaben am Dienstag, 17.03.2020 zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr aufgehoben!**

Es ist selbstverständlich auch möglich, dass Eltern für Mitschüler und Mitschülerinnen ihres Kindes diese Aufgaben mitnehmen und dann verteilen.

Das Sekretariat ist zu den üblichen Zeiten telefonisch oder per Mail erreichbar.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage unter [www.gs-bondorf.de](http://www.gs-bondorf.de), wo wir aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus und anderen Themen einstellen.

Angesichts der großen Herausforderungen bedanken wir uns für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Rein

**Anlage: Antrag auf Notfallbetreuung**

**An die  
Grundschule Bondorf  
Per Mail: [info@gs-bondorf.de](mailto:info@gs-bondorf.de)  
Alte Herrenberger Str. 22  
71149 Bondorf**

**Antrag auf Notfallbetreuung  
während der von der Landesregierung Baden-Württemberg angeordneten  
Schließung von Kindertagesstätten und Schulen vom 13.03.2020**

**Angaben zu Ihrem Kind:**

Name, Vorname, Klasse: \_\_\_\_\_

Institution:            Grundschule Bondorf             PGFK

Erforderliche Betreuungszeit (auch tageweise): \_\_\_\_\_

**1. Elternteil**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Email & telefonische Erreichbarkeit tagsüber

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber & Beschäftigungsumfang (Wochenstunden)

**2. Elternteil**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Email & telefonische Erreichbarkeit tagsüber

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber & Beschäftigungsumfang (Wochenstunden)

Sind Sie alleinerziehend?                            Ja                             Nein   
Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne?    Ja                             Nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

**Bitte geben Sie diesen Antrag bis spätestens 16.03.2020 um 15.00 Uhr an die Schule zurück!**

### **Weitere wichtige Informationen:**

Die Notfallbetreuung wird in den Räumen unserer Schule stattfinden. Die genauen Räume werden noch bekannt gegeben bzw. hängen aus.

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Elternteile hauptberuflich in folgenden, systemrelevanten Berufsgruppen tätig sind:

- Medizinisch, pflegerisches und unterstützendes Personal in den Kliniken, in der Altenpflege, in der mobilen Versorgung und Pflege sowie in den Arztpraxen
- Beschäftigte in der Herstellung und dem Vertrieb notwendiger medizinischer Produkte (z. B. Pharmaindustrie, Apotheken)
- Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz
- Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Lebensmittelbranche

Da die aktuelle Lage ungewöhnliche Maßnahmen erfordern, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.